

Merkblatt über Kompostierung

Die Daten der Grüngutsammlung entnehmen Sie bitte aus dem Abfallkalender.

Was ist kompostierbar?

Aus der Küche und Haushalt

- ✓ Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- ✓ Brot, Gebäck, Kuchen, Guetzi, Torten
- ✓ Käse, Quark, Joghurt, Pudding, Butter
- ✓ Kaffeesatz und Teekraut inkl. Filterpapier
- ✓ Eierschalen
- ✓ Tiermist von Pflanzenfressern
- ✓ Schnittblumen und Topfpflanzen (ohne Draht, Schnur und Dekoration)
- ✓ Kompostierbeutel
- ✓ diverse Fette

Aus dem Garten

- ✓ Rasen- und Wiesenschutt
- ✓ Laub
- ✓ Stroh
- ✓ Strauch- und Baumschnitt
- ✓ Blumen- und Gemüsestauden
- ✓ Unkraut / Wildkräuter
- ✓ Fallobst und verdorbenes Obst
- ✓ Sägemehl, -spähne von unbehandeltem Holz
- ✓ Federn, Haare

Was ist NICHT kompostierbar?

- ✗ tierische Speisereste
- ✗ Knochen
- ✗ Kunststoff
- ✗ nicht verrottbare Schnüre
- ✗ Steine, Glas, Blumentöpfe
- ✗ Papier
- ✗ Metall
- ✗ Textilien
- ✗ behandeltes Holz
- ✗ Asche, Aschenbecherinhalt
- ✗ Mineralöl
- ✗ Staubsaugersäcke, Wischgut
- ✗ Schlachtabfälle und Tierkadaver
- ✗ Plastik
- ✗ Medikamente
- ✗ Aluminium
- ✗ Blechdosen
- ✗ Batterien

Alternative zur Grüngutvignette

Es ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die eigenen Grünabfälle selbst zu kompostieren. Wer zu Hause oder gemeinsam mit der Nachbarschaft kompostiert, verbraucht keine Energie für den Abfalltransport und schont damit die Umwelt.

Der durch die Kompostierung entstandene Humus eignet sich hervorragend als Bodenverbesserer für den Garten oder für die Blumenkisten auf dem Balkon.

Interessantes zum Thema finden Sie auch im Internet: www.kompostberatung.ch

Merkblatt Grüngutgebührenmarke

Die Grüngutgebührenmarke wird als Ergänzung zur Grüngutvignette angeboten. Mit einer Marke können Bündel bis max. 60 l oder 10 kg der Grüngutsammlung mitgegeben werden (Maximallänge 1.50 m).

Es können ebenfalls Behälter bis 60 l (sind z.B. im Gartenhandel als Allzweckbag erhältlich) mit einer Marke versehen werden. Von grösseren einfachen Behältern sehen wir ab, da sie für die Entsorgungsmannschaft nicht leerbar sind.

Maschinenleerbare Container können mit entsprechender Anzahl Grüngutgebührenmarken ebenfalls der Grüngutsammlung mitgegeben werden.

Ein 140 l Container muss mit 2 Marken und ein 240 l Container mit 4 Marken versehen werden. Die Marken müssen entsprechend der Containergrösse und **nicht** dem Füllstand angebracht werden.

Die Marken sind so anzubringen, dass sie leicht entfernt werden können.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass dem Grüngut ausser Garten- und Küchenabfällen auch Kleintiermist, Katzensand und Speisereste mitgegeben werden können.

Gemeinde Neuendorf
Tiefbaukommission